

Positionspapier

Finanz- und Wirtschaftspolitik

15.05.2009

21.01.2016

Genehmigt durch den Vorstand

Überarbeitung und Aktualisierung genehmigt durch den Vorstand

Inhalt

1. Staatshaushalt
2. Steuer- und Abgabenpolitik
3. Wirtschaftspolitik
4. Sozialpolitik

1. Staatshaushalt

Übermässige Schulden und ein Ausgabenwachstum der laufenden Rechnung belasten zukünftige Generationen und drohen deren Handlungsfähigkeit und persönliche Freiheit massiv einzuschränken. Wir Grünliberalen fordern deshalb einen Staatshaushalt, der ausgeglichen ist, deren laufenden Kosten zu bewältigen sind und der unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlässt.

Die Ziele der Grünliberalen des Kantons Luzern sind eine nicht ansteigende Staatsquote und ein langfristiges Ausgabenwachstum, welches die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts nicht übersteigt. Mit der sogenannten Schuldenbremse ist die Staatsverschuldung über einen Konjunkturzyklus hinweg konstant zu halten. Dies geschieht dadurch, dass der Staat in der Hochkonjunktur Überschüsse erzielt, in der Rezession hingegen Defizite schreibt.

Eine Schuldenbremse sollte jedoch so ausgestaltet sein, dass der Kanton im Verlaufe eines Konjunkturzyklus den Steuerfuss weder ändern oder massive kurzfristige Einsparungen machen muss, um die gesetzlichen Anforderungen der Schuldenbremse überhaupt einhalten zu können. Es ist weder finanz- noch wirtschaftspolitisch sinnvoll, wenn genau in konjunkturell schwierigen Phasen die Ausgaben markant gekürzt werden und/oder die Steuern erhöht werden müssen. Dazu sollte die Schuldenbremse einerseits Investitionen auch in Zukunftsprojekte ermöglichen und andererseits nicht nur durch die heutige Generation finanziert werden.

Die gegenwärtige duale Ausgestaltung der Schuldenbremse im Kanton Luzern ist zu wenig flexibel, um antizyklisch auf Konjunkturschwankungen reagieren zu können. Zudem führt sie zu einem Investitionsstau und der Vernachlässigung der Infrastruktur. Zukünftige Generation haben diese „indirekten“ Schulden zu bezahlen. Die Grünliberalen setzen sich deshalb für eine Neustrukturierung der Schuldenbremse ein.

Sparmassnahmen sind in allen Aufgabenbereichen des Staates unter Berücksichtigung von langfristigen Strategien zu diskutieren und umzusetzen, denn nur der ständige Druck, Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung auszuloten und eine wiederholte Überprüfung der Notwendigkeit staatlicher Leistungen ermöglichen einen langfristig finanziell ausgeglichenen Haushalt, wie er von einer modernen staatlichen Verwaltung zu erwarten ist. Den stärksten Handlungsdruck bezüglich möglicher Einsparungen respektive Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sehen wir Grünliberalen beim Strassenbau und der Landwirtschaft. Auch im Sozialbereich und der Bildung sehen wir noch grosses Potential für Effizienzsteigerungen sowie für neue, innovative und kostengünstigere Lösungen.

Die periodische Überprüfung von staatlichen Leistungen ist für einen ausgeglichenen Haushalt, eine gesunde Entwicklung der staatlichen Finanzen und das Aufrechterhalten der erarbeiteten Lebensqualität unausweichlich. Es ist die bisher leider nur ungenügend wahrgenommene Aufgabe der gewählten Volksvertreter, der Bevölkerung diese Sachlage klar darzulegen und den allfälligen Verzicht auf liebgeordnete staatliche Leistungen offen anzusprechen. Die Grünliberalen politisieren deshalb unabhängig und sprechen auch unpopuläre Themen wie z.B. Einsparungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales offen an.

Als Grundsatz für die geforderten Massnahmen eines nachhaltigen Staatshaushalts gilt, dass der Kanton bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden den Grundsatz der Subsidiarität beachtet, so wie er auch in der Bundesverfassung (Artikel 5a) steht. Subsidiarität bedeutet, dass der Kanton nur jene Aufgaben übernehmen soll, welche die Kraft der Gemeinden oder der Bürgerinnen und Bürger übersteigen. Ausserdem soll bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben das Äquivalenzprinzip berücksichtigt werden. Das Äquivalenzprinzip besagt in diesem Zusammenhang, dass - wenn immer möglich - diejenige staatliche Einheit für die Finanzierung einer staatlichen Leistung aufkommen soll, welche über die Bereitstellung dieser Leistung entscheidet. Dadurch wird verhindert, dass eigene Lasten auf andere Gebietskörperschaften abgeschoben werden. Des Weiteren können Fehlanreize, die bei zweckgebundenen Transfers zwischen den Staatsebenen häufig entstehen, vermieden werden.

2. Steuer- und Abgabepolitik

Vereinfachte, tiefe und faire Steuern und eine Abgabepolitik, welche die Haushalte und die Wirtschaft entlasten und gleichzeitig eine intakte Umwelt und nachhaltige Energieversorgung fördern!

Nebst dem primären Fiskalzweck soll den Steuern auch ein Lenkungsweck zukommen. Mit finanziellen Anreizen – also marktwirtschaftlichen Instrumenten anstatt Verboten – sollen über Lenkungsabgaben, Bonus-/Malus-Systeme und Anpassungen des Steuersystems für die Gesellschaft positive Entwicklungen im ökologischen, wirtschaftlichen und

sozialen Bereich gefördert werden. Im Grundsatz gilt: Steuern sollen möglichst gerecht erhoben und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen nicht unterminiert werden. Die Eigenverantwortung des Bürgers muss steuerlich attraktiv sein. Tiefe Steuern sind grundsätzlich ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort. Während der Kanton Luzern in den letzten Jahren insbesondere für Unternehmen im interkantonalen Vergleich ein steuerlich sehr angenehmes Klima geschaffen hat, sollte nun möglichst auch eine breite Bevölkerungsschicht entlastet werden. Haushalten mit kleinen Einkommen und dem Mittelstand als tragende Säule unserer Gesellschaft sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Steuersenkungen dürfen jedoch die Chancen künftiger Generationen und andere wichtige Standortfaktoren wie gute Ausbildungsangebote, ein hohes Bildungsniveau, eine intakte Umwelt, Sicherheit und attraktive Naherholungsgebiete nicht gefährden.

Die Kernanliegen der Grünliberalen des Kantons Luzern sind (I) eine Vereinfachung des Steuersystems, (II) eine ökologische Steuerreform und (III) eine massvolle Ausgestaltung des Finanzausgleichs.

I) Vereinfachung des Steuersystems

Das heutige Steuersystem mit seinen vielfältigen und undurchsichtigen Abzügen ist in unseren Augen zu kompliziert und wirtschaftshemmend. Es ist deshalb radikal zu vereinfachen. Der Kanton Luzern soll bei der Umsetzung hin zu einem einfacheren Steuersystem eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Grünliberalen des Kantons Luzern vertreten deshalb die Vision der Einführung einer Flat-Rate-Tax auf das Einkommen der Privatpersonen. Kernstück dieser Steuer wäre ein proportionaler, tiefer Steuertarif auf dem Bruttoeinkommen. Eine damit verbundene Reduktion oder vollständige Streichung der gegenwärtigen Steuerabzüge, die meist Partikularinteressen dienen, würde den Administrativaufwand bedeutend senken, das Steuersystem massiv vereinfachen und eine generelle Senkung des Einkommenssteuersatzes ermöglichen. Der Grenzsteuersatz auf jedem zusätzlich verdienten Franken bleibt mit einer Flat-Rate-Tax gleich – der Anreiz mehr zu verdienen ist gegeben und kann nicht durch undurchsichtige Progressionsschritte zunichte gemacht werden. Um tiefe Einkommen zu entlasten, würde jeder Person ein einheitlicher Freibetrag vom Einkommen zustehen. Dadurch wirkt die Steuer indirekt progressiv. Das heisst, hohe Einkommen werden trotz des proportionalen Tarifs prozentual stärker belastet als tiefe Einkommen. Die bisherigen Abzüge würden hingegen abgeschafft. Die Flat-Rate-Tax soll so ausgestaltet werden, dass für tiefe und mittlere Einkommensklassen gegenüber heute keine Mehrbelastung entsteht.

II) Ökologische Steuerreform

Parallel zur Vereinfachung der direkten Steuern soll der Kanton Luzern in Zukunft verstärkt Einfluss auf eine ökologische Umgestaltung der Schweizer Steuerpolitik nehmen. Die ökologische Steuerreform hat zum Ziel, durch preisliche Anreize mit energie- und umweltbezogenen Abgaben natürliche Ressourcen zu schonen und gleichzeitig Haushalte und Unternehmen steuerlich und abgabenseitig zu entlasten. Ökologische Steuern sollen haushalts- und möglichst fiskalquotenneutral ausgestaltet werden. Sie sollen also nicht als zusätzliche Einnahmenquelle für den Staat dienen, sondern durch die Reduktion anderer Steuern kompensiert werden. Eine ökologische Neuausrichtung der Steuerpolitik kann so auch einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Energieversorgung und besseren „Energiezukunft des Kantons Luzern“¹ leisten.

Konkret setzen wir uns im Rahmen einer ökologischen Steuerreform des Kantons Luzern für folgende vier Projekte ein:

- a) Bodenverbrauchssteuer: Um der Zersiedelung des Kantons Luzern vorzubeugen und das verdichtete Bauen zu fördern, soll der Verbrauch des Bodens verstärkt besteuert werden. Dadurch sollen Anreize geschaffen werden, die Ausnutzung des eingezonten Baulands zu erhöhen und den Bedarf für zusätzliche Einzonungen zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt die glp Luzern die Erhebung einer fiskalquotenneutralen Bodenverbrauchssteuer vor – eine zur Grundstückfläche proportionale Steuer auf überbautem Bauland. Hingegen sollen sämtliche, in der Kompetenz der Kantone liegenden Spezialsteuern auf Grundstücken, also die Liegenschaftssteuer und die Handänderungssteuer abgeschafft werden.² Die Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, bestehende direkte Steuern auf Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital zu reduzieren.

¹ Vgl. auch Kantonale Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ der glp des Kantons Luzern.

² Die Grundstückgewinnsteuer ist Gegenstand des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes und würde deshalb beibehalten.

Der Teilersatz der direkten Steuern durch eine Bodensteuer führt zu stabileren Steuererträgen, einer allgemeinen Reduktion der Baulandnutzung und einer gerechteren Besteuerung der Bodennutzung.

- b) Pendlerabzug bei der Einkommenssteuer: Wir setzen dafür ein, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit von Fahrkosten beschränkt wird. Die unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit der Fahrkosten mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) führt dazu, dass diese Abzüge teilweise deutlich höher sind als die Abzüge, welche Nutzer des öffentlichen Verkehrs (ÖV) geltend machen können. Steuerzahlenden, welche für den Arbeitsweg den ÖV oder das Velo benutzen oder zu Fuss gehen, ist es demgegenüber einzig gestattet, die Abonnementskosten bzw. eine Velo-Pauschale von 700 Franken und damit einen viel geringeren Betrag abzuziehen. Dies kommt einer indirekten Subvention des MIV und einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Verkehrsmitteln gleich.

Der Fahrkostenabzug beim MIV ist mit rund 70 Rappen pro Kilometer deutlich höher als die Mineralölsteuern, welche pro gefahrenen Kilometer geleistet werden. Bei einem Verbrauch von 8 Litern Benzin pro 100 Kilometer werden lediglich rund 3,5 Rappen Mineralölsteuern pro gefahrenen Kilometer geleistet. Die dadurch ausgelösten Anreize gehen in die falsche Richtung. Das „Kilometersammeln“ wird steuerlich gefördert verschärft damit die Verkehrs- und Umweltbelastung. Mit der angenommenen Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ist für die Bundessteuer eine Beschränkung dieses Pendlerabzugs auf 3'000 Franken vorgesehen. Wir setzen uns dafür ein, dass zur Minderung der ungerechtfertigten Subventionierung des MIV der kantonale Pendlerabzug ebenfalls auf 3'000 Franken beschränkt wird.

Unbegrenzte steuerliche Abzüge führen zudem dazu, dass das steuerbare Einkommen (Steuerbemessungsbasis) gegenüber dem effektiv erzielten Einkommen stark reduziert wird. Dadurch muss der Kanton höhere Steuersätze verlangen, um ein gewünschtes Steueraufkommen zu erzielen. Eine Reduktion der Abzugsmöglichkeiten ermöglicht eine Senkung der Steuersätze ohne dass das Steueraufkommen sinken würde. Tiefe Steuersätze sind der wichtigere Standortfaktor als steuerliche Abzugsmöglichkeiten, weil Abzugsmöglichkeiten die Steuerbelastung auf einen zusätzlich verdienten Franken nicht reduzieren.

- c) CO₂-abhängige Motorfahrzeugsteuer / Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer: Wir setzen uns für eine stärkere ökologische Ausrichtung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer ein. Die Motorfahrzeugsteuer soll so reformiert werden, dass energieeffiziente, umweltschonende Fahrzeuge gegenüber schweren und emissionsreichen Fahrzeugen steuerlich bessergestellt werden. Die Idee der Motorfahrzeugsteuer soll – neben dem Zweck der Steuermittelbeschaffung für den Staat – auch ein Abgelten der Infrastruktur- und Umweltkosten sein. Als Grundlage für die Besteuerung von Motorfahrzeugen dient im Kanton Luzern bisher die sog. Steuer-PS³ eines Fahrzeugs. Durch die Erfassung des Hubraums werden jedoch wünschbare Kriterien wie Umweltbelastung und Energieeffizienz nur ungenügend abgebildet.

Anknüpfungspunkt für die Besteuerung der Motorfahrzeuge soll mittelfristig im Wesentlichen der CO₂-Ausstoss sein. Weitere Elemente der Abgasqualität wie NO_x, CO oder Partikel müssen angemessen berücksichtigt werden. Um der unterschiedlichen Belastung der Infrastruktur Rechnung zu tragen, sollen leichte Fahrzeuge gegenüber schweren eine steuerliche Besserstellung erhalten. Ein Mischindex aus Abgasqualität und Gewicht als Grundlage der Motorfahrzeugbesteuerung kommt einer Abgeltung der externen Kosten sehr nahe. Infrastruktur- und umweltschonende leichte Fahrzeuge mit guter Abgasqualität werden steuerlich bessergestellt. Ökologische Überlegungen spielen damit beim Fahrzeugkauf eine grössere Rolle, was der Umwelt und letztlich der Gesellschaft zugutekommt.

Die Reform der Motorfahrzeugsteuer soll keine generelle Erhöhung, sondern lediglich eine Umlagerung der Steuerbelastung zugunsten von infrastruktur- und umweltschonenden Fahrzeugen vorsehen. Einerseits bleibt dadurch die Steuerbelastung insgesamt unverändert, d.h. die Kaufkraft wird vollständig erhalten. Andererseits stellt die Motorfahrzeugsteuer aus Sicht des Fahrzeughalters Fixkosten dar. Die Höhe der zu entrichtenden Steuer ist also nicht von der Intensität der Fahrzeugnutzung abhängig. Die Motorfahrzeugsteuer muss daher als Ergänzung zur existierenden Mineralölsteuer auf Bundesebene betrachtet werden.

³ Hubraum des Motors ausgedrückt in PS (1 Steuer-PS = 196,34 cm³ Hubraum)

- d) Stromverbrauchsteuer: Im gegenwärtigen Strompreis sind nicht alle negativen Effekte auf die Umwelt berücksichtigt. Dies verkleinert einerseits die Anreize zum Energiesparen und macht andererseits die Bemühungen zur Förderung von erneuerbaren und umweltfreundlichen Energien unnötig kostspielig. Durch eine fiskalquotenneutrale Lenkungsabgabe auf den Stromverbrauch im Kanton Luzern sollen die künftigen Kosten für Umweltschäden eingepreist werden. Ziel der Abgabe ist es, Anreize für einen sparsamen Umgang mit Strom zu setzen, ohne die Abgabebelastung zu erhöhen. Um durch die Verteuerung des Stroms keinen Standortnachteil für den Wohn- und Wirtschaftsraum Kanton Luzern zu schaffen, werden die einbezahlten Lenkungsabgabe über einen Stromsparfonds im Folgejahr als verbrauchsunabhängige Steuergutschrift den Unternehmen und Bewohnern gutgeschrieben. Wer als Unternehmen oder als Bewohner unterdurchschnittlich Strom braucht, profitiert durch die Lenkungsabgabe, da die Steuergutschrift höher ist als die Abgabe. Grossbezügler können auf Gesuch hin von der Abgabe befreit werden, wenn die Abgabe nachweislich zu einer wesentlichen Standortbenachteiligung führt.

III) Massvolle Ausgestaltung des Finanzausgleichs

Eine massvolle Ausgestaltung des interkantonalen Finanzausgleichs soll sicherstellen, dass Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft und Sonderlasten einerseits die notwendige Unterstützung bekommen, aber andererseits die Anreize zu sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln nicht verloren gehen.

Aus liberaler Sicht begrüssen wir den Steuerwettbewerb. Die strukturellen Voraussetzungen der Kantone, am interkantonalen Steuerwettbewerb erfolgreich teilzunehmen, sind jedoch nicht in allen Kantonen gegeben. Kantone mit tiefer Wirtschaftskraft und/oder hohen Sonderlasten werden deshalb im Rahmen des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs unterstützt. Der Kanton Luzern ist als Nettobezüger im Moment Nutzniesser des interkantonalen Finanzausgleichs. Aus grünliberaler Sicht sollte sich der Kanton Luzern zum Ziel setzen, bezüglich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zum obersten Drittel der Kantone aufzuschliessen und damit mittelfristig die Rolle des Nettobezügers abzulegen.

Der Finanzausgleich innerhalb des Kantons Luzern ist heute gut auf die Instrumente des interkantonalen Finanzausgleichs abgestimmt. Ähnlich wie beim Bund werden auch im Kanton Luzern Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft und Sonderlasten unterstützt. Wir Grünliberalen befürworten dieses Konzept grundsätzlich. Die Mittel für den Finanzausgleich sollten jedoch nicht zu hoch bemessen werden, so dass die Gemeinden Anreize haben, massvoll mit ihren finanziellen Mitteln umzugehen und selbst für eine positive, nachhaltige Entwicklung und die Erhöhung ihrer Wirtschaftskraft zu sorgen. Gemeinden, welche ihre Aufgaben trotz Finanzausgleich nicht mehr alleine finanzieren können, sollen sich mit Nachbargemeinden zusammenschliessen. Gemeindefusionen sollen jedoch von den betroffenen Gemeinden alleine angestossen und nur im absoluten Notfall durch Zwang des Kantons vollzogen werden.

3. Wirtschaftspolitik

a) Rolle des Staates

Die Aufgabe des Staates in der Wirtschaftspolitik ist es, die Leitplanken innerhalb welchen sich der Markt abzuspielen hat, zu definieren. Die Leitplanken sind dabei so zu gestalten, dass:

- die Freiheit der Menschen möglichst wenig eingeschränkt ist,
- sich funktionierende Märkte entwickeln, die weder durch Überregulierung noch durch Monopole, Kartelle, Handelsschranken oder anderen Einschränkungen beeinträchtigt werden,
- der Staat grundsätzlich nur dort als Anbieter von Leistungen auftritt oder diese reguliert, wo private Angebote nicht befriedigen können (Öffentliche Güter, Strom- oder Wassernetze, etc.) und Bevölkerungsgruppen oder Regionen benachteiligt werden, und
- der Staat hält sich aus der operativen und strategischen Führung von privatrechtlichen Unternehmen zurück.

Um effizientes staatliches Handeln zu garantieren, sind die Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen, regelmässig mittels Kosten-Nutzen Analysen zu überprüfen.

b) Service Public

Wir Grünliberalen befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung garantiert. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass Private im Wettbewerb die zur Grundversorgung notwendigen Dienstleistungen häufig effizienter zur Verfügung stellen, als dies der Staat selber tun kann.

Der Staat gewährleistet die Rahmenbedingungen des Marktes, in dessen Rahmen vermehrt private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen. Anstelle von Subventionen in Märkten, in denen Gebühren nicht kostendeckend sein können, ist mittels Leistungsvereinbarungen mit den günstigsten Anbietern die effiziente Erbringung der Grundleistungen zu garantieren. Dabei sind die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch langfristige Interessen gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur. In Fällen, in denen kein funktionierender Markt organisiert werden kann oder hoheitliche Aufgaben betroffen sind, soll der Staat auch in Zukunft als Leistungserbringer tätig sein.

c) KMU

KMU bilden das Rückgrat der Wirtschaft im Kanton Luzern. Die Öffnung der Märkte innerhalb Europas erhöht besonders für lokal tätige Unternehmen den Wettbewerbsdruck aber eröffnet ihnen auch Chancen. Als Unterstützung für die Anpassung der KMU an die geänderten Bedingungen sind überflüssige und behindernde Richtlinien und Gesetze zu streichen oder anzupassen und staatlich bedingter Verwaltungsaufwand in den KMU durch Vereinfachung der Abläufe zu reduzieren (z. B. Steuern, Lohnausweis, Unternehmensgründung etc.).

d) Ökologie und Wirtschaft

Der Schutz der natürlichen Lebensbedingungen ist ein wichtiges Staatsziel und für eine langfristige gesunde wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar. Zur Erreichung dieses Ziels sind vorzugsweise fiskalquotenneutrale, marktwirtschaftliche Instrumente, einzusetzen. Dabei sollen sowohl auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene geeignete Massnahmen geprüft und Schwerpunkte gesetzt werden. Auf der kantonalen Ebene ist auszuloten, inwiefern im Rahmen der bestehenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen direkte Steuern durch eine verstärkte Besteuerung des Verbrauchs von Energie und der Belastung der Umwelt ersetzt werden können. Auf nationaler Ebene soll sich der Kanton Luzern für eine umfassende ökologische Steuerreform und Lenkungsabgaben einsetzen. Auf der internationalen Ebene ist die Beteiligung an gemeinsamen Regelungen und Initiativen anzustreben (bspw. am Handel mit CO₂-Zertifikaten).

Wir erachten solche Massnahmen als Impulse, welche die Anpassung der Schweizer Wirtschaft an die zukünftigen internationalen Wettbewerbsbedingungen fördern. Zudem sind wir der Auffassung, dass Innovationen in den Bereichen effizienter Energieeinsatz, technischer Umweltschutz und emissionsarmen Produktionsprozessen die Basis einer starken zukünftigen Schweizer Exportwirtschaft bilden können. Diese Massnahmen sind vielmehr als kurzfristige Herausforderungen für die Schweizer Wirtschaft zu sehen, damit diese sich mittel- bis langfristig als starken Mitbewerber an der Spitze des globalen Marktes positionieren kann.

e) Globalisierung

Die Prozesse der Globalisierung führen zu einem beschleunigten Strukturwandel und lassen sich nicht aufhalten. In diesem Sinne hat der Staat strukturerhaltende Massnahmen wie staatliche Zuschüsse an Unternehmen und produktionsgebundene Subventionen zu unterlassen, da diese Innovationen hemmen und die im internationalen Wettbewerb notwendigen Anpassungen verhindern oder hinauszögern. Wenn in Ausnahmefällen Subventionen gesprochen werden, dann immer nur zeitlich begrenzt.

f) Innovation

Der Staat soll sowohl Grundlagenforschung als auch die angewandte Forschung und Entwicklung fördern, insbesondere die Entwicklung von Technologien zur Förderung alternativer, erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Er stellt darüber hinaus dienliche Rahmenbedingungen für private Initiativen und KMUs zur Verfügung.

4. Sozialpolitik

In Notlagen sollen alle die Unterstützung erhalten, die sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen. Der Staat soll jedoch Eigenleistung, Verantwortungsbewusstsein, Solidarität und Nachbarschaftshilfe fördern und nicht dem mündigen Individuum alle Verantwortung abnehmen. Staatliche Unterstützung soll deshalb mit Mass, Vernunft und immer mit Blick auf die Hilfe zur Selbsthilfe wahrgenommen werden. Dafür sind entsprechende Anreize zu schaffen.

Wir Grünliberalen streben ein effizientes Sozialsystem an, das denjenigen Menschen staatliche Unterstützung gewährt, welche diese auch tatsächlich benötigen. Subventionen, die für breite Bevölkerungsteile „mit der Giesskanne“ verteilt werden, lehnen wir ab. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die Handlungsfreiheit der unterstützten Personen möglichst gewahrt bleibt. Es sollen direkt die betroffenen Menschen und nicht bestimmte Institutionen begünstigt werden (Subjekt- statt Objektförderung). Nur so lässt sich beispielsweise sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen eine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Beitragssysteme sollen keine Verzerrungen aufweisen und Fehlanreize vermeiden. Insbesondere ist bei der Ausgestaltung der Beitragssysteme sicher zu stellen, dass Eigenleistungen von begünstigten Personen belohnt werden und nicht zu finanziellen Nachteilen führen.

Die staatlichen Sozialversicherungen des Bundes (AHV, IV, EO und ALV) sind auf eine langfristig tragbare finanzielle Basis zu stellen. Insbesondere gilt hierbei der Grundsatz, dass jede Generation ihre Kosten selbst trägt und den nachfolgenden Generationen keine Schulden hinterlässt.